

**TOP 1: Wiederbesetzung der Planerstelle und Bestellung des Stv. Verbandsdirektors
(Wahl): Beschluss über die Vergütung**

Die Verbandsversammlung hat am 16. Juli den Ältestenrat und die Verwaltung beauftragt, eine Bewerbervorauswahl zu treffen und der Versammlung zur Wahl geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten vorzuschlagen. Aus den über 75 Bewerbungen hat das Vorauswahlgremium die sieben best geeigneten Bewerber zur Vorstellung eingeladen. Fünf Bewerberinnen und Bewerber haben sich am 3. September vorgestellt. Nach der Vorauswahl werden sich drei Kandidaten der Verbandsversammlung vorstellen.

Nach dieser Vorstellungsrunde mit der anschließenden Möglichkeit, Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zu richten, erfolgt die Stellenbesetzung in geheimer Wahl. Zugleich erfolgt die Bestellung zum/r stellvertretenden Verbandsdirektor/in.

In der Folge der Stellenbesetzung ist über die Vergütung zu beschließen, die sich nach den fachlichen und persönlichen Voraussetzungen des/der Gewählten richtet. Im Haushaltsplan ist – und dies ist in der Ausschreibung zum Ausdruck gekommen- die Stelle nach TvöD 14 ausgewiesen.